11.20

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

4. Dezember

16 Uhr

1. Digitale MAHNWACHE*

im Schornsteinfegerhandwerk

*Weitere Informationen auf Seite 7

RESS
Der Hersteller

Inspektionstechnik Kehrtechnik Messtechnik

Schornstein-Kamera SK 7

mit Inzahlungnahme einer alten Inspektions-Kamera

Alt gegen Neu!
500,- €
für Ihre Kamera

Bild- und Videospeicher

Joystick-Steuerung

Großer 7"-Farb-Monitor

MADE IN GERMANY
Eigene Entwicklung
Eigene Produktion

Digitale Meterzählung

statt ~~2.990,-~~

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

nur 2.490,-
Preis inkl. Rückgabe Altgerät

Produktvideos im RESS - YouTube - Kanal

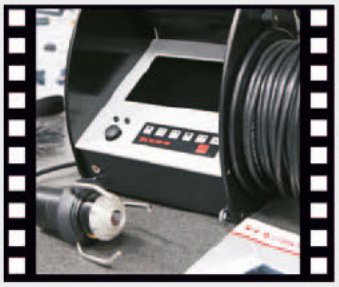

Anwendungsvideo: RESS - YouTube - Kanal

Aktionspreis Alt gegen Neu!
Lieferumfang:
SK 7, Drehkugelkamera Pro, Ladegerät, digitale Meterzählung,
20 m Kabel, SD-Karte, Tragegurt-System
Art.-Nr. 26282-J **2.490,- €**

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 21.10.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mathias Kazek
Regionalsekretär
Regionalverband Südwest

Tätigkeitsplan der App mehr als nur Arbeitszeiterfassung

Das leidige Thema Arbeitszeiterfassung. Auch wenn es aktu ell noch keine nationale Umsetzung des EuGH Urteils zur ver pflichtenden Arbeitszeiterfassung für alle Betriebe gibt, so kann man jetzt schon fest davon ausgehen, dass diese kom men wird. Gerade bei uns im Handwerk ist die rechtssichere Arbeitszeiterfassung sehr schwer, da wir nicht nur im Kun dendienst unterwegs sind und meistens unsere Pausen selbst planen, sondern auch keinen festen Ort für diese haben. Dazu kommt noch, dass der Arbeitstag nicht immer im Büro be ginnt und endet. Dadurch wird in den Schornsteinfegerbetrie ben, was die Arbeitszeiterfassung angeht, immer auch ein gewisses gegenseitiges Vertrauen vorausgesetzt.

Wir diskutieren in der Tarifverhandlung aktuell über ein Recht auf flexible Arbeitszeit, da die richtige Work Life Balance pa rallel mit dem Lohn bei der Tarifumfrage unserer Mitglieder als am wichtigsten gevotet wurde. Eine flexible Arbeitszeit bedeutet aber auch, diese zu planen und zu erfassen. Keines falls ist damit gemeint, dass der Mitarbeiter kommen und gehen darf, wann es ihm gerade danach ist. Der Arbeitslohn ist gekoppelt an die Arbeitszeit. Ich denke, das ist jedem be wusst und nur fair gegenüber allen, wenn diese Kopplung auch berücksichtigt wird. Eine flexible Arbeitszeit macht de ren Erfassung umso wichtiger.

Auch wenn es wohl keine perfekte Lösung gibt, so haben wir versucht, das bestmögliche Modell für unsere Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Jeder Schornsteinfeger hat wohl ein Handy oder Tablet auf der Arbeit dabei. Somit ist dies das beste Instrument, um die Stechuhr aus der Industrie in den Kundendienst zu übertragen. Und nicht nur die Arbeitszeit kann dokumentiert werden. Es ist wichtig, dass die Mitarbei ter selbst einen Überblick über ihre Ansprüche haben: wie vie le tarifliche Schulungstage z.B. schon unter Lohnfortzahlung genutzt werden oder wie viele Urlaubstage einem eigentlich zustehen und wann diese genommen wurden. Es ist schön und gut, dass das alles beim Chef im Büro im Kalender steht. Wenn es aber doch einmal zu einem Streit kommt, zeigt un sere Erfahrung, dass dieser Kalender leider nicht mehr so ein fach zu erreichen ist.

Der Tätigkeitsplan in unserer App kann also auch als Kalen derübersicht genutzt werden und errechnet nach Erstellen des Profils auch immer anteilig den Urlaubsanspruch und an dere tarifliche Leistungen, ergänzend zu dem Bruttostunden lohn. Ein Punkt, der uns bei der Erstellung sehr wichtig war: den Kollegen möglichst einfach aufzeigen, was genau einem eigentlich alles zusteht. So kann man nach Auswahl der nöti gen Felder automatisch die tariflichen Konditionen für das aktuelle Jahr hinterlegen lassen und, falls durch einen beson deren Arbeitsvertrag Änderungen notwendig sind, diese auch einzeln ändern. Wir sind also sicher nicht die Ersten, die eine App oder ein anderes Tool zur Arbeitszeiterfassung entwi ckelt haben. Dazu gibt es inzwischen mehr als genug Anbie ter. Allerdings konnten wir ein auf tarifgebundene Schorn steinfegerbetriebe zugeschnittenes Programm erstellen, wel ches über die reine Arbeitszeiterfassung hinausgeht.

Erfahrungsgemäß werden sich gerade die Kollegen/innen, die meinen, dass es schon passt, wundern. „Man macht ja auch mal früher Feierabend." Wir haben viele Hinweisfelder einge baut, über die ihr euch informieren könnt, was genau eigent lich Arbeitszeit ist. Wenn man die Telefonate mit den Kunden, das Vorbereiten der Messgeräte und am Tagesende die Ab rechnung zusätzlich zu der täglichen Arbeit genau dokumen tiert, werden die gemeinten Kollegen/innen sehen, dass hier durchaus mehr als 38,5 Stunden die Woche zusammenkom men. Testen lohnt sich also, auch wenn es nur dazu dient, ein besseres Gefühl für seine Arbeitszeit zu bekommen.

Das reine Loggen oder Eintragen der Arbeits sowie Abwe senheitszeiten reicht natürlich nicht aus. Die Berichte, die dann mit dem Betriebsinhaber abgestimmt werden müssen, können immer wochenweise ausgewählt und an ausgewähl te E Mail Adressen versendet werden. Eine rechtssichere Arbeitszeiterfassung ist erst dann gegeben, wenn beide den Wochenbericht unterzeichnen und damit akzeptiert haben. Sollte man sich beim ersten Bericht schon nicht einig werden, weil zum Beispiel Überstunden nicht akzeptiert werden, soll te spätestens dann umso genauer darauf geachtet werden, keine Überstunden mehr zu machen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal zurück zu dem Verhält nis zwischen Arbeitszeit und Lohn. Es gibt sicher Betriebe, in denen einvernehmlich weniger Arbeitszeit geleistet werden muss als tariflich vereinbart. Wenn die betroffenen Kollegen unseren Lohn, der nun mal stundenbasiert ist, als akzeptabel ansehen, weil diese eben nicht im Verhältnis die 38,5 Stun den pro Woche dafür arbeiten müssen, dann ist das während den Tarifverhandlungen wie ein Schlag ins Gesicht für alle, die sich an ihre Arbeitszeit halten.

Mit kollegialen Grüßen
Mathias Kazek

IMPRESSUM

71. Jahrgang, Heft 11.20 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de
Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die November-Ausgabe ist der 1.12.2020

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Telefax (0228) 65 99 76

klimaneutral
natureOffice.com | JR1-BSC-406359

Titelbild:
ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.
Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Glück seit 1907
100
zds

ANZEIGE

Tarif

6 Infoschreiben 2. Tarifverhandlung
8 Preiskalkulation in den Betrieben
10 Ist unsere Lohnforderung umsetzbar für die Arbeitgeber?

Arbeitsschutz

12 Kollege Ruß – Thema Arbeitsschutz

Aus der Industrie

15 Alle Jahre wieder kommt der Wohnungsbrand

Wissen

16 Qualifizierter Gebäudeenergieberater Schleswig-Holstein

Praxis-Tipp

Praxis-Tipp

20 Thema Kachelofenreinigung

Service

24 Der Arbeitnehmerservice informiert: CORONA und die Auswirkung auf den Versicherungsschutz

Stellenmarkt

26 Stellengesuche/Stellenangebote

Zum Glück seit 1907
100
zds
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

zds • Konrad-Zuse-Straße 19 • 99099 Erfurt

An alle
ZDS-Mitglieder

Bundesverband
1.Vorsitzender
Daniel Fürst
Konrad Zuse Straße 19
D 99099 Erfurt
Fon: +49 (0)361 789510
Fax: +49 (0)361 7895120
vorsitzender@zds schornsteinfeger.de
www.zds schornsteinfeger.de

Erfurt, 20. November 2020

Infoschreiben 2. Tarifverhandlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 2. Tarifverhandlung im Schornsteinfegerhandwerk zu einem neuen Bundestarifvertrag (BTV) blieb ohne Ergebnis. Nach anfänglichen Diskussionen über die Kommunikationsweise des ZDS an seine Mitglieder, über die sich die Vertreter des ZIV echauffiert hatten, wurde die Verhandlung deutlich sachlicher und konstruktiver. Daniel Fürst, 1. Vorsitzender des ZDS, hat in der Verhandlung darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommunikation des ZDS augenscheinlich richtig sei, auch wenn sich die Arbeitgebervertreter davon angegriffen fühlten. Unter anderem ist es die Aufgabe des ZDS, seine Mitglieder umfangreich über alle aktuellen Tarifgeschehnisse zu informieren.

In der anschließenden, sachlichen Diskussion über einen neuen BTV haben die Tarifvertragsparteien sehr konstruktiv über viele Themengebiete gesprochen. Dass eine Lohnerhöhung für die Beschäftigten im Schornsteinfegerhandwerk notwendig sei, ist beiden Verbänden bewusst. Nur über die Höhe der Lohnerhöhung konnten sich die Vertragsparteien nicht einigen. Während die Arbeitgeber weiterhin an dem Angebot einer Lohnerhöhung von 1,5 % festhalten, haben wir deutlich gemacht, dass dies für die Zukunft unseres Handwerks deutlich zu wenig sei.

Um die notwendigen Fachkräfte für morgen gewinnen zu können, muss im Schornsteinfegerhandwerk eine spürbar höhere Lohnentwicklung stattfinden. In der Debatte um ein Lohnangebot wurde von den Tarifvertragsparteien eine Reduzierung der Regelarbeitszeit von derzeit 38,5 Stunden pro Woche auf 37 Stunden pro Woche, bei gleichbleibendem Bruttomonatslohn, diskutiert – dies allerdings bei einer Laufzeit des BTV von zwei Jahren. Für das zweite Jahr wurde zusätzlich eine Lohnerhöhung von 1,5 % angeboten. Eine solche Änderung würde einer Stundenlohnerhöhung von 5,84 % auf zwei Jahre entsprechen. Beide Tarifvertragsparteien werden mit diesem Diskussionsstand in ihre Gremien zurückgehen und darüber beraten. Für den ZDS ist klar, dass wir für unsere Zukunft eine spürbare Lohnerhöhung benötigen. Daran werden wir weiterhin festhalten und mit aller Stärke verhandeln.

Die Umsetzung zu einer konkreten Regelung, welche ein Recht auf flexible Arbeitszeit im BTV definiert, haben die Arbeitgeber am heutigen Tag abgelehnt. Trotz der Tatsache, dass die Vertreter des ZIV unsere Intention verstehen konnten, haben sie sich schwergetan, einer solchen Regelung zuzustimmen. Wir werden weiterhin darum kämpfen, dass wir dieses Recht erhalten. Denn es steigert eindeutig die Attraktivität unseres Berufes, vereinfacht die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit und signalisiert den Mitarbeitern eine angemessene Wertschätzung ihrer täglichen Arbeit. Einer Regelung im BTV zu einer geeigneten Form der Arbeitszeiterfassung haben die ZIV-Vertreter zugestimmt.

Über die Änderung der Tarifgruppen III und V wurde nur am Rande gesprochen. Die Arbeitgebervertreter haben dabei erkennen lassen, dass sie einer Änderung der Tarifgruppe III nur bedingt zustimmen. Ein Schornsteinfegermeister sollte nach Auffassung des ZIV ab dem 3. Gesellenjahr Meisterlohn erhalten. Als ZDS fordern wir weiterhin, dass ein Schornsteinfegermeister unverzüglich nach Bestehen seiner Meisterprüfung den Meisterlohn erhalten muss. Der Änderung der Tarifgruppe V, wonach die Mitarbeiter nach ihrer Qualifikation statt nach ihrem Einsatz im Betrieb entlohnt werden, wurde von den Arbeitgebern noch abgelehnt.

Am Ende der Tarifverhandlung haben die Vertreter des ZIV zusätzliche Forderungen bekannt gegeben:

Streichung des § 4 Abs. 2: Wegfall von nebeneinander gewährten Zuschlägen für Mehrarbeit, Nachtarbeit und Sonn- und Feiertagszuschlägen. Bei Vermischung von zuschlagspflichtigen Tätigkeiten soll jeweils nur der höchste Zuschlag gewährt werden.
Änderung des § 8 Abs. 3: Anpassung des Passus an die aktuelle Rechtsprechung, wonach der Urlaubsanspruch nach Bundesurlaubsgesetz bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 6 Monaten ganz zu gewähren ist (24 Tage). Der im BTV zusätzlich vereinbarte Anspruch auf Urlaubstage (8 Tage bzw. 6 Tage) wird weiterhin anteilig zu 1/52 Wochen des Jahres gewährt.
Teilzeit: Es soll eine Regelung für Teilzeitarbeitsverhältnisse für alle Teile des BTV ausformuliert werden. Der ZIV will einen konkreten Vorschlag an die Tarifkommission des ZDS übermitteln.
Streichung des § 9 Satz 2: Gewährung der Sonderleistung soll nur für die Zeit gelten, in der auch der Lohn bezahlt wird. Bei einer Arbeitsunfähigkeit soll eine Weiterzahlung der Sonderzahlungen (VWL, PKS etc.) nicht gewährt werden.
§ 11 Abs. 2 Buchstabe b: Die Freistellung bei einem Wohnungswechsel soll auf 1 Tag pro Jahr begrenzt werden.
§ 11 Abs. 2 Buchstabe h soll gestrichen werden: die Regelung nach Pflegegesetz ist für Arbeitnehmer in solchen Fällen umfangreicher definiert und die Kosten werden darüber hinaus von den Krankenkassen getragen.
Ausschluss des § 616 BGB in § 11: Dadurch soll sichergestellt sein, dass bei kurzzeitiger unverschuldeter Verhinderung der Arbeitsaufnahme der Arbeitgeber keine Lohnzahlung leisten muss.
§ 13 Änderung der Kündigungsfristen: Verkürzung der Kündigungsfristen mit einer Verschiebung des Kündigungszeitpunkts auf das Monatsende.
Änderung in den Tarifgruppen I und II: Änderung der Definition von Gesellenjahren in Berufserfahrung nach dem Bestehen der Gesellenprüfung sowie ein Nachweis über ein Beschäftigungsverhältnis in einem Schornsteinfegerbetrieb.

Wir werden in den kommenden Tagen die Vorschläge aus den Verhandlungen mit dem ZIV in unseren Gremien wohlwollend beraten. Das Ziel der ZDS-Tarifkommission ist es, bis zum Jahresende eine Einigung zu einem Bundestarifvertrag zu bekommen.

Bis es zu konkreten Verhandlungsergebnissen mit unseren Arbeitgebern kommt, werden wir weiterhin an unseren Forderungen festhalten:

Lohnerhöhung von 6,5 %
Recht auf eine flexible Arbeitszeit
Meister müssen auch ohne Berufserfahrung Meisterlohn erhalten
Fachkräfte nach ihrer Qualifikation bezahlen, nicht nach ihrem Einsatzbereich im Betrieb

Der nächste Verhandlungstermin ist für den 7. Dezember 2020 angesetzt.
Denn es geht um UNSERE LÖHNE – UNSERE ZUKUNFT!

Unterstütze unser Forderungspaket mit einem kostenlosen Schreiben an den Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) unter https://www.zds-schornsteinfeger.de/forderungspaket-2020/.

Mit besten Grüßen
Deine ZDS-Tarifkommission

ONLINE-MAHNWACHE

4. Dezember
16 Uhr
1. Digitale MAHNWACHE
im Schornsteinfegerhandwerk

Das Angebot unseres Sozialpartners ist nicht akzeptabel. Deshalb rufen wir zur ersten digitalen Mahnwache im Schornsteinfegerhandwerk auf. **Am Freitag, den 4. Dezember 2020 um 16:00 Uhr** wollen wir gemeinsam unseren Forderungen Nachdruck verleihen. Wir streamen die Veranstaltung live über die ZDS-Accounts auf den Plattformen YouTube, Facebook und Vimeo.

Über unsere Homepage (https://www.zds-schornsteinfeger.de/tarifrunde-2020/) könnt ihr ebenfalls an der digitalen Mahnwache teilnehmen. Nehmt an der ersten digitalen Mahnwache im Schornsteinfegerhandwerk teil, denn es geht um unsere Löhne und unsere Zukunft!

Preiskalkulation in den Betrieben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Jahr 2013 werden die Preise im Schornsteinfegerhandwerk von jedem Betrieb selber kalkuliert und festgelegt. Viele Betriebe sind mit den Preisen nahe an den vorher festgelegten Gebühren geblieben und haben sie über die Jahre nur wenig angehoben. Durch die jahrelangen Vorgaben der Gebühren fehlt es vielen Betrieben bis heute an einer vernünftigen Kalkulation der Preise in unserem Handwerk. Die Betriebe können zwar überleben, aber große Gewinne werden nicht gemacht. Zudem kommt noch hinzu, dass wenig Werbung gemacht wird. In Thüringen gibt es Betriebe, die keine Energieberatungen anbieten, da nur wenige Kunden eine in Auftrag geben, was an fehlender Werbung liegt. In Niedersachsen und Bremen ist es zum Beispiel gang und gäbe, dass der Schornsteinfeger Energieausweise erstellt. In Bremen werden flächendeckend Kesselreinigungen an Ölkesseln angeboten und auch durchgeführt, dies gibt es in keinem anderen Bundesland auf so eine Weise.

Daraus geht hervor, dass in unserem Handwerk zum einen Arbeiten, für die wir bereits die Qualifikation haben, nicht durchgeführt werden, ebenso auch, dass die Preise für die Durchführung der Arbeiten zu niedrig sind. Könnte es sein, dass Arbeitgeber Angst haben, die Preise zu erhöhen, weil ihnen dann die Kunden weglaufen könnten? Diese Angst halte ich für unbegründet, denn die Arbeiten, die wir durchführen, sind wichtig zum Schutz von Leib und Leben und zum Schutz des Eigentums des Kunden. Die immer noch häufig kursierende Vorgabe, 25 Schornsteine am Tag zu kehren, halte ich in der heutigen Zeit für utopisch, bei dem Aufwand, welcher heutzutage dafür betrieben werden muss. Es wird inzwischen von den Kunden sehr viel Wert auf Sauberkeit gelegt, welche sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, bzw. ist das Arbeitsmaterial, zum Beispiel ein Staubsauger, teuer. Bei einer besseren Preiskalkulation ist es möglich, Arbeiten preislich so zu kalkulieren, dass Betriebe unter Einhaltung der täglichen Arbeitszeit genug Umsatz erwirtschaften können, ohne den Mitarbeiter erhöhtem zeitlichen Stress auf der Arbeit auszusetzen. Es ist an der Zeit, unsere Arbeit selber besser schätzen zu lernen. Sie ist unverzichtbar, denn wir betreiben präventiv Lebensrettung, dies wird nur leider viel zu häufig von uns vergessen. Wir helfen Kunden, Energie einzusparen und dadurch auch den Klimawandel zu verlangsamen, auch das wird häufig von uns selbst vergessen. Diese ganzen Arbeiten, die wir können und auch ausführen, müssen angemessen entlohnt werden. Dies funktioniert aber nur über eine bessere Preiskalkulation in den Betrieben, denn nur dann bleibt ein Betrieb wirtschaftlich lohnenswert. Wir müssen mehr auf Qualität der Arbeit setzen und nicht auf Quantität.

Kollegiale Grüße
Tomke Stolle
LG Bremen

Bild: © freepik

Zum Glück seit 1907

100

zds

ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.

Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post erhalten**.
Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

DEINE ZDS-APP.

Ist unsere Lohnforderung umsetzbar für die Arbeitgeber?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Forderungen sind legitim und auch realistisch. Nun, da die Tarifverhandlungen in Kürze starten und die Forderungen von uns der Arbeitgeberseite bekannt sind, kommen immer wieder Anrufe bei Funktionären des ZDS an.

Die Gespräche beinhalten immer die gleichen Aussagen: „Das ist viel zu viel“ und „Wer soll das denn bezahlen?“. Auch kam natürlich immer wieder der Satz: „Das Geld muss ja auch da sein.“

Solche und weitere Aussagen können leicht entkräftet werden. Vorab sei aber noch gesagt: Wir hoffen, dass jeder Betrieb seine Preise jährlich anpasst. Denn auch die Betriebsinhaber sind von der Inflation betroffen. Durch die Anpassung der Preise nach oben machen sie genau das Gleiche, wie wir es machen. Sie haben mehr Geld eingefordert, nur ohne Verhandlung, wie wir es für die Angestellten machen müssen. Denn jeder Betrieb muss wirtschaftlich lukrativ sein und es sollte kein Minus eingefahren werden.
Nun kommen wir zur Erklärung, warum unsere Forderungen umsetzbar und notwendig sind. Nehmen wir an, ein Betrieb hat im Jahr 2018 einen Rohertrag von 150.000 € netto erzielt (was im Übrigen unter den tatsächlichen Durchschnittswerten liegt). Dann hat der Betrieb bereits beim Jahreswechsel von 2017 auf 2018 seine Umsätze um 2 % erhöhen müssen, da die Inflationsrate 2017 bei 1,8 % lag. Zumindest gehen wir davon aus, dass jeder Betrieb in Deutschland inzwischen so denkt und handelt, um die stetig steigenden Kosten mindestens aufzufangen.

Im Jahr 2018 betrug die Inflation 1,7 % und 2019 lag sie bei 1,4 %. Das sind die notwendigen Zahlen, um die Nettoumsatzsummen zu berechnen. Um das Beispiel liniar zu gestalten, setzen wir voraus, dass die Erhöhung immer bei 2 % lag, da dies dauerhaft der Inflation mindestens entgegenwirken würde. Daraus ergibt sich, dass der Betrieb von 2018 bis 2020 gut 9.000 € netto mehr eingenommen haben müsste. Die Arbeitnehmer der alten Bundesländer erhielten 2018 lediglich eine Nettostundenlohnerhöhung um 1 %. 2019 betrug die Bruttostundenlohnerhöhung 1,5 % und 2020 waren es 1,7 %. In Zahlen bedeutet das: Ein Angestellter, der nach Tarifgruppe 3 seinen Lohn erhält, hat in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt nur ca. 3.800 € brutto mehr erhalten.

Die Zahlen sprechen wohl für sich und zeigen auf, dass eine Bruttolohnerhöhung umsetzbar und dringend notwendig ist, nicht nur um die Attraktivität zu steigern, sondern auch um die so dringend benötigten Fachkräfte locken und halten zu können.

Dass eine zweiprozentige Anpassung der Preise aber nicht ausreicht, um dauerhaft wirtschaftlich am Markt existieren zu können, ist wohl auch klar. Dass zu den Mehreinnahmen eines Betriebes auch die in der Kehr- und Überprüfungsordung um ca. 13 % erhöten Arbeitswerte zählen, lassen wir an dieser Stelle außen vor, da es sich hierbei um rein hoheitliche Tätigkeiten handelt und wir eine Vermischung hoheitlicher und freier Tätigkeiten und deren jeweiliger Vergütung nicht vornehmen wollen. Doch wir sind uns sicher alle einig, dass die Erhöhung des Arbeitswertes in der Kehr- und Überprüfungsordnung den Betrieben deutlich zugutekommt.

Dass natürlich nun Stimmen laut werden, die sagen, dann sollen die Angestellten auch ordentlich arbeiten, wenn sie mehr

Bild: © ZDS-Archiv

Lohn haben wollen, zählt nicht. Denn innerbetriebliche Probleme oder die Nichteinhaltung des Arbeitsvertrages bezüglich Arbeitszeit obliegen den Betriebsinhabern und nicht der Gewerkschaft. Denn die vertraglich vereinbarte Leistung ist lediglich die Arbeitszeit und nichts, aber auch gar nichts anderes. Wer sich auf eine Stückzahl festlegen lässt, ist selber schuld. Arbeitszeiterfassung ist das magische Wort und kann seit einigen Wochen beispielsweise bequem über die App des ZDS vorgenommen werden.

Auch die Anpassung der Löhne in den neuen Bundesländern wird immer wieder gerne als Gegenargument genannt. Doch ist es nicht peinlich, sich hinter etwas zu verstecken, was wirklich wichtig und sinnig war? Deutschland ist nun 30 Jahre vereint und erst seit diesem Jahr gibt es keine Lohnunterschiede mehr im Schornsteinfegerhandwerk. Darauf können wir alle stolz sein. Und dass es bei dieser Tarifrunde noch einmal für Sachsen Anhalt, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg Vorpommern weh tut, war bereits bei der Vereinbarung zum Ost West Angleich allen Beteiligten klar.

Alle Schornsteinfeger sind dafür verantwortlich, den Beruf nach vorne zu bringen. Verstecken oder kneifen ist genau in der jetzigen Situation absolut fehl am Platz. Wir sind ein Handwerk und unsere kleinen Betriebsstrukturen machen es notwendig, dass wir gemeinsam arbeiten und das Wirgefühl wieder gesteigert wird. Denn wir müssen gemeinsam in die Zukunft schauen. Dazu zählt auch ein starker Tarifabschluss für die Beschäftigten im Schornsteinfegerhandwerk, der unserem Beruf Zukunft bietet.

Wird es kein starker Tarifabschluss, ist es der ZIV, der die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat und keine sichere Zukunft gestalten möchte. An uns liegt es nicht, denn unsere Forderungen sind klar und deutlich.

Euer Michael Tilch
Regionalsekretär
RV West

80 UE Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude

80 UE Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude für die Eintragung auf die Energieeffizienz-Expertenliste

Das Datum des Inkrafttretens des Gebäudeenergiegesetzes ist der 01.11.2020. Die Bilanzierung von Nichtwohngebäuden (NWG) mit der DIN V 18599 ist dann nicht mehr Experten mit Hochschulabschluss vorbehalten, sondern kann auch von qualifizierten anderen Berufsgruppen, wie den Gebäudeenergieberatern des Handwerks, durchgeführt werden.

Gebäudeenergieberater, die bisher nur für Wohngebäude aktiv waren und sich zukünftig den Nichtwohngebäudemarkt erschließen möchten, können diesen Kurs besuchen, um eine Eintragung auf der Energieeffizienz-Expertenliste zu erlangen.

Dieser Kurs umfasst 80 Unterrichtseinheiten und beinhaltet alle benötigten Inhalte, die an das Vertiefungsmodul NWG seitens der DENA gestellt werden.

In vier Webinaren werden die Inhalte mit Praxisbezug unterrichtet. Zwischen den Webinaren findet ein Selbststudium der Teilnehmer auf der Online-Plattform der Handwerksschule statt.

Dieser Kurs endet mit einer dreitägigen Präsenzphase, während der ein Beispielprojekt bilanziert wird, sowie einer Abschlussprüfung.

Das Seminar ist für Experten, die das Basismodul der Weiterbildung als Energieeffizienzexperte absolviert haben und als Energieberater für Nichtwohngebäude tätig werden möchten, empfehlenswert.

Seminarinhalte

- Grundlagen der DIN V 18599
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Bestandsaufnahme und Zonierung nach DIN V 18599
- Gebäudehülle NWG
- Anlagentechnik NWG
- Bilanzierung eines Beispielprojekts
- Beratung, Planung und Umsetzung
- Fördergelder NWG

Der nächste Termin:
10.05. 12.06.2021 in Erfurt

Dauer:	80 UE
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 990,– € Für ZDS-Mitglieder 750,– €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Kollege Ruß – Thema Arbeitsschutz

Ich bin Schornsteinfegergeselle seit 2015 und habe 2012 mit der Ausbildung begonnen. Arbeitsschutz war für mich leider schon sehr früh ein akutes Thema.

In den ersten beiden Jahren der Ausbildung hatte ich weniger Probleme, nur ein bisschen trockene und rissige Haut. Als ich im dritten Lehrjahr immer mehr selbstständig arbeiten konnte, bekam ich richtige Risse in den Händen, die nur während der Schulzeit verschwanden, wenn ich sie mit Wundsalben behandelt habe. Ich habe dann bei meinem Hautarzt angerufen und hab mir einen Termin geben lassen, weil ich nicht weiter unter Schmerzen arbeiten wollte. Der Arzt fragte mich nach meinem Beruf und meinte direkt, dass meine Verletzungen von Ruß und Schwefel kommen könnten, da diese den Säuremantel der Haut angreifen und somit die Haut stark austrocknen. Er fragte mich auch nach dem Hautschutzplan bei uns im Betrieb. Ich wusste damals nicht einmal, was das ist, und habe direkt meinen Chef angerufen, der das aber auch nicht wusste. Der Hautarzt klärte mich auf, dass wir von unserer Berufsgenossenschaft aus so einen Plan bräuchten. Mein Chef, mein Lehrgeselle und ich informierten uns dann bei der BG, die uns einen Hautschutzplan zusendete, den mein Arbeitgeber anpassen und in der Waschbude aufhängen sollte.

Er kaufte uns dann ein Hautschutzmittel, eine Art Creme, die wir uns jeden Morgen auf die Hände schmierten und die wie eine Art unsichtbarer Handschuh wirken sollte. Er wechselte unsere Handwaschpaste aus, vorher waren Sandkörner in der Paste, die nicht so gut für die Hände sein sollten, und kaufte eine mit Korkkügelchen. Außerdem besorgte er uns auch noch Handcreme, die wir dann jeden Tag nach dem Duschen aufgetragen haben.

Mein Lehrgeselle erfuhr dann auf einer Abendschulung des ZDS, dass unser Chef uns laut Tarifvertrag Hautreinigungsmittel zur Verfügung stellen müsste. Nach einem kurzen Gespräch und dem Hinweis auf den Tarifvertrag hat er eingesehen, dass er das muss, und hat uns dementsprechend Shampoo und Duschgel zur Verfügung gestellt.

Ich wurde dann zwei Wochen krankgeschrieben, damit die Risse in meinen Händen verheilen konnten. Danach haben wir uns dann an den Hautschutzplan gehalten, was am Anfang für meinen Chef und meinen Lehrgesellen nicht so einfach war, da sie es ja früher nie gemacht haben. Nach vier Wochen in der Arbeit mit dem Hautschutzmittel und regelmäßigem Wechseln unserer Handschuhe hatte ich keine Probleme

Bild: © pixabay

mehr mit den Rissen in den Händen oder trockener Haut. Selbst mein Lehrgeselle und mein Chef fanden es angenehmer, wenn sie sich an den Hautschutzplan hielten.

Nach meiner Ausbildung habe ich bei einem neuen Betrieb angefangen zu arbeiten. Auch dort gab es keinen Hautschutzplan, kein Hautschutzmittel und keine Körperreinigungsmittel. Meine Chefin meinte zu mir, wenn ich eine Extrawurst haben will, dann muss ich es mir auch selber kaufen. Außerdem kann ich mir mein Duschgel von zu Hause mitbringen, da sieht sie es nicht ein, Geld auszugeben.

Nach einigen Tagen habe ich dann schon wieder gemerkt, wie meine Hände wieder rissig und trocken wurden. Ich habe wieder versucht, mit meiner Arbeitgeberin zu reden und ihr zu erklären, dass ich sonst Probleme mit den Händen habe. Sie meinte nur, dass sie nicht für meine „Wehwehchen" zu bezahlen hat. Das muss ich dann schon selber machen.

Ich habe mich nach einem anderen Arbeitgeber umgesehen und tatsächlich suchte in meiner unmittelbaren Nähe ein anderer Kollege dringend einen Mitarbeiter. Bei meinem Bewerbungsgespräch bei ihm, fragte ich natürlich nach dem Hautschutzplan und erklärte ihm meine Probleme bei meiner aktuellen Chefin. Bei ihm gab es auch keinen Hautschutzplan, aber er versicherte mir, dass er sich darum kümmert, dass ich alles, was ich brauche, dann auch von ihm gestellt bekomme.

Am selben Tag schrieb ich die Kündigung und fuhr bei meiner Chefin vorbei und legte sie ihr vor. Sie war stinksauer und verstand auch nicht, warum ich kündige, und meinte, dass das noch ein Nachspiel hätte. Meine Gesundheit war ihr vollkommen egal. Sie zahlte mir den Lohn für den Monat, den ich bei ihr gearbeitet habe, nicht. Ich rief dann beim ZDS an, der mich dann vertreten hat und den fehlenden Lohn eingeklagt hat.

Seit damals arbeite ich im selben Betrieb und habe keine Probleme mehr. Wenn ein Chef meint, meine Gesundheit ist nichts wert, dann bekommt er von mir prompt die Kündigung, denn meine Gesundheit habe ich nur einmal!

ANZEIGE

HERWE®
IHRE HAUT IN GUTEN HÄNDEN.
Hautschutz. Hautreinigung. Hautpflege.

FÜR DEN SCHORNSTEINFEGER

unterwegs / Mobil im Auto

VOR DER ARBEIT

HAUTSCHUTZ

HERWESAN DUE
WECHSELNDE ARBEITSSTOFFE

- gut einziehende Creme
- mit dualistischem Wirkprinzip
- ausgezeichnete Schutzwirkung
- schwach fettend
- dezent parfümiert, silikonfrei

Art.-Nr. 10349
100 ml Tube
VPE: 5 Stück

Netto ~~2,99 €~~ 2,69 €

NACH DER ARBEIT

HAUTPFLEGE

HERWE CURA
NORMALE PFLEGE

- gut einziehend, sorgt für ein angenehmes Hautgefühl
- leicht fettende Creme
- enthält Naturöle
- mit 3B-Komplex: Betain, Bisabolol und Bienenwachs
- fördert die Regeneration der Haut
- für Hände, Gesicht und Körper
- schwach parfümiert, silikonfrei

Art.-Nr. 10190
100 ml Tube
VPE: 5 Stück

Netto ~~2,89 €~~ 2,60 €

10% RABATT
RABATT 10%

HAUTREINIGUNG

HERWESAN CLEANOIL SOFT
SPEZIELLE VERSCHMUTZUNGEN

- reibemittelfreier und lösemittelfreier Handreiniger
- wasserfreies Konzentrat
- starke Reinigungskraft durch natürliche Pflanzenöle und spezielle Waschaktivsubstanzen
- besonders hautfreundlich und ergiebig
- konservierungsmittelfrei

Art.-Nr. 10080
250 ml Flasche
VPE: 1 Stück

Netto ~~3,70 €~~ 3,33 €

DESINFEKTION

HERWE DERMASEPT N GEL
DESINFEKTION

- gebrauchsfertiges Gel zum Einreiben in die trockenen Hände
- zieht schnell ein
- besonders hautverträglich durch die parfümfreie und farbstofffreie Formulierung
- wirkt bakterizid, levurozid, virusinaktivierend inkl. Noro- und Rotaviren sowie HBV/HIV/HCV (begrenzt viruzid)

Art.-Nr. 12910
150 ml Kittelflasche
VPE: 1 Stück

Netto ~~7,30 €~~ 6,57 €

Werbung KW 44-2020, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben in Euro und in Netto.

SIB 2010 10 JAHRE 2020
Tel.: +49 (0)9171 989 66-0
Fax: +49 (0)9171 989 66-09
E-Mail: info@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

Set 1 für Schornsteinfeger
unterwegs / Mobil im Auto

Alle Jahre wieder kommt der Wohnungsbrand

Die besinnliche Advents- und Weihnachtszeit ist leider auch die Zeit der Wohnungsbrände. Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherer verzeichnen dann regelmäßig rund 50 Prozent mehr Feuerschäden als in den Frühjahrs- und Herbstmonaten, wie Statistiken des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigen.

Zur Adventszeit sind Kerzen für viele Menschen wegen des „Gemütlichkeitsfaktors" ein Muss auf der Fensterbank, dem Adventskranz oder dem geschmückten Tannenbaum. Leider ist eine gewisse Sorglosigkeit im Umgang mit Kerzen weit verbreitet. Häufig werden sie unbeaufsichtigt gelassen oder einfach vergessen. Dann ist es schnell passiert: Das Gesteck, der Adventskranz oder der Tannenbaum gehen unbemerkt in Flammen auf. In solchen Fällen geben Rauchwarnmelder wie Genius Plus Edition und Genius Plus X Edition von Hekatron Brandschutz Sicherheit, da sie den Brand schnell detektieren und Menschen rechtzeitig warnen, bevor es zu spät ist.

Man sollte bei Rauchwarnmeldern unbedingt auf Qualität achten. Die erkennt man am „Q", dem Qualitätszeichen für hochwertige Rauchwarnmelder. Das „Q" kennzeichnet Rauchwarnmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind. Die Vorteile: geprüfte Langlebigkeit und reduzierte Falschalarme, erhöhte Stabilität und eine fest eingebaute Batterie mit einer typischen Lebensdauer von 10 Jahren. Neben Apfel, Nuss und Mandelkern gehört ein Genius Qualitätsrauchwarnmelder in die friedliche Adventszeit damit sie tatsächlich friedlich bleibt und nicht in einer Katastrophe endet.

Abgerundet wird der Schutz durch einen CO Warnmelder (Kohlenmonoxid Melder). Während Rauchmelder unmittelbar vor den giftigen Rauchgasen eines Schwelbrandes warnen, signalisieren CO Warnmelder bei bedrohlichen Kohlenmonoxid Konzentrationen.

Rauchwarnmelder wie der Genius Plus Edition geben Sicherheit in der Advents- und Weihnachtszeit

In der Weihnachtszeit steigt die Zahl der Wohnungsbrände rapide an

Bilder: © Hekatron

Qualifizierter Gebäudeenergieberater Schleswig-Holstein

Der Qualifizierte Gebäudeenergieberater Schleswig Holstein ist ein Projekt, welches der Landesinnungsverband für das Schornsteinfegerhandwerk in Schleswig Holstein und der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. Gewerk schaftlicher Fachverband gemeinsam entwickelt haben. Wir als ZDS möchten dieses Projekt, was bisher sehr gut von den Kolleginnen und Kollegen in Schleswig Holstein angenom men worden ist, auf weitere Bundesländer ausweiten, um auch dort einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Wärmewende zu leisten.

Was ist der „Qualifizierte Gebäudeenergieberater Schleswig-Holstein“ („QGEB S-H“)?

Die Weiterbildung soll dazu dienen, die klimapolitischen Ziele des Landes Schleswig Holsteins und der Bundesregierung zu erreichen. Ziel der Regierung ist unter anderem ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahre 2050, das be deutet eine Senkung des Primärenergiebedarfs um ca. 80%. Die Lücke bei der Ermittlung von Energie und Emissionsein sparpotenzialen in Wohngebäuden soll unter anderem durch den „Qualifizierten Gebäudeenergieberater Schleswig Hol stein“ geschlossen werden. Ziel ist es, ein flächendeckendes Energieberatungsangebot in Schleswig Holstein zu schaffen, eine neutrale und herstellerunabhängige Energieberatung sicherzustellen sowie die Sanierungsrate in Wohngebäuden zu steigern. In der Weiterbildung zum „QGEB S H“ wird be sonders auf geringinvestive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Wohngebäuden eingegangen. Als niedrigin vestive Maßnahmen gelten zum Bespiel:

- Hydraulischer Abgleich
- Brennwert Check
- Optimierung von Heizungsanlagen
- Dämmung von Kellerdecken

Die Weiterbildung zum „QGEB S H“ ist somit sowohl für akti ve als auch bisher inaktive Gebäudeenergieberater interes sant. Um den Titel „Qualifizierter Gebäudeenergieberater Schleswig Holstein“ und das dazugehörige Logo führen und beispielsweise für Werbezwecke nutzen zu dürfen, muss der Berater einen Betrieb nach DIN ISO 9001 oder einer vergleich baren Zertifizierung selbstständig führen oder in solch einem Betrieb abhängig beschäftigt sein.

Folgende Vorteile bietet eine Energieberatung durch einen „Qualifizierten Gebäudeenergieberater Schleswig Holstein“ im Überblick:

ANZEIGE

Das gab´s noch NIE für Schornsteinfeger!

HARTMANN

Ab sofort...
Exklusiv für HARTMANN Kunden

- ab sofort für alle Neuzulassungen
- egal wie alt
- egal wieviele Kilometer im Jahr
- egal welcher PKW * und Lieferwagen bis 3,5t
- egal ob Diesel, Benziner, Elektro oder Gas Antrieb
- für Meister/innen, Gesellen/innen und deren Ehepartner **
- GAP Deckung beitragsfrei enthalten
- Schutzbrief für PKW nur 6,20 € pro Jahr

Stückprämien Beispiele:

- z.B. Audi A6 3,0 l, BMW X5, Multivan T6, Neuzulassung Kfz-Haftpflicht mit VK 300,-- € / TK 150,-- € **509,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Variant, SKODA Octavia, VW New Beetle, Bj. 2011 Kfz-Haftpflicht und Teilkasko mit 150,-- € SB **411,95 €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Lim., Opel Corsa, VW Passat Variant, BMW, Bj. 2008 nur Kfz-Haftpflicht: **304,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr

>> Auszug aus den Bedingungen der PROVIDA Nord exklusiv für HARTMANN <<
* außer Young- und Oldtimer, Neuwert darf 80.000,-- €€ nicht überschreiten
** muss beruflich genutzt und nicht nur privat gefahren werden

...egal was Du fährst... vom Mini bis zum SUV! Eine Stückprämie für ALLE! *

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Rendsburg • Tel. Nr.:04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net • www.hartmanngruppe.net

- Neutrale und herstellerunabhängige Beratung
- Qualitätsgesicherter Betrieb nach DIN ISO 9001 oder ver gleichbarem Zertifizierungssystem
- Zusätzliche Qualifikation des Energieberaters
- Kein Verkauf von Produkten durch die oder während der Beratung

Ein Großteil der Kosten der Weiterbildung zum „Qualifizierten Gebäudeenergieberater Schleswig Holstein“ werden von der Landesregierung bzw. dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Lan des Schleswig Holstein getragen.

Die Weiterbildung gliedert sich in 17 Module inklusive Prüfung, welche individuell besucht werden können. Der Gesamtum fang der Weiterbildung beträgt 77 Unterrichtseinheiten.

Warum lohnt sich die Weiterbildung zum „Qualifi-zierten Gebäudeenergieberater Schleswig-Holstein“?

Durch den Wandel im Schornsteinfegerhandwerk wird die Gebäudeenergieberatung für viele Betriebe ein immer wichti geres Tätigkeitsfeld. Durch die ambitionierten Ziele der Bun desregierung bezogen auf den Klima und Umweltschutz wird gleichzeitig die Nachfrage nach qualifizierten Gebäu deenergieberatern immer weiter steigen.

Übersicht der Module

Modul	Thema	Dauer
Modul 1	Rechtliche Grundlagen und Einführung Klimaschutzpolitik Schleswig Holstein	2 UE
Modul 2	Individueller Sanierungsfahrplan	4 UE
Modul 3	BMU Projekt der nationalen Klimaschutzinitiative	2 UE
Modul 4	Identifizierung von Energiedienstleistungen	2 UE
Modul 5	Vermittlung von Beratungskompetenzen und von geringinvestiven Maßnahmen	4 UE
Modul 6	Förderung	2 UE
Modul 7	Technische Maßnahmen zur Optimierung (Teil 1)	8 UE
Modul 8	Optimierung Energiebedarf	8 UE
Modul 9	Technische Maßnahmen zur Optimierung (Teil 2)	4 UE
Modul 10	Interner Prüfungsablauf für Woche 1	1 UE
Modul 11	Quartiersanierung und Sanierungsmanagement	6 UE
Modul 12	Baubegleitung und Qualitätskontrolle	6 UE
Modul 13	Wärmedämmstoffe	8 UE
Modul 14	Förderung (BAFA, KfW, Land)	8 UE
Modul 15	Wärmebrückenberechnung	4 UE
Modul 16	Anlagentechnik	6 UE
Modul 17	Prüfung Zertifikat: Qualifizierter Gebäudeenergieberater Schleswig Holstein	2 UE

Durch das Zertifikat „Qualifizierter Gebäudeenergieberater Schleswig Holstein“ wird dem Auftraggeber eine qualifizierte, produktunabhängige und neutrale Energieberatung gewährleistet.

Somit ist diese Weiterbildung sowohl für aktive als auch bisher inaktive Gebäudeenergieberater interessant, um ihren Betrieb im Bereich der Gebäudeenergieberatung zukunftsorientiert und qualifiziert aufzustellen bzw. sich im Bereich der Gebäudeenergieberatung neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Die Weiterbildung zum „Qualifizierten Gebäudeenergieberater Schleswig Holstein“ findet in Schulungsräumen in Neumünster in Schleswig Holstein statt. Die Anmeldung zur Weiterbildung für alle Schleswig Holsteiner, die Energieberater sind, erfolgt dabei ausschließlich über den Landesinnungsverband Schleswig Holstein per E Mail an www.schornsteinfeger liv sh.de. Dort kann auch das Anmeldeformular angefragt werden.

Wir hoffe, dass sich viele Teilnehmer finden, um diese Weiterbildung, die nur sehr geringe Kosten für Teilnehmer beinhaltet, da es sich um ein vom Land gefördertes Projekt handelt, durchzuführen und einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Wärmewende zu geben.

Der ZDS wird sich dafür einsetzen, dass das Projekt des Qualifizierten Gebäudeenergieberaters in weiteren Bundesländern verankert wird, damit auch dort die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit bekommen, an dieser Weiterbildung teilzunehmen, und wir flächendeckend als Handwerk zu Erhöhung der Sanierungsquote beitragen.

Jens Horstmann
Stellv. Technik/Bildung
ZDS-Landesgruppe Schleswig-Holstein

Webinar – Die Feuerstättenschau

Die Feuerstättenschau zählt nicht nur zu den hoheitlichen Tätigkeiten im Schornsteinfegerhandwerk, sondern ist auch das wichtigste Gut der Schornsteinfegertätigkeiten!

Die zwei Durchführungen innerhalb von 7 Jahren erfordern von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Betriebs- und Brandsicherheit, Umwelt- und Klimaschutz, Energieeinsparung. Dabei ist eine große Anzahl von Rechtsvorschriften zu beachten, die in diesem Lehrgang intensiviert werden:

- Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
- Kehr- und Überprüfungsordnung
- Bauordnung, FeuV, DIN 18160-1, TRGI 08/18
- Energieeinsparverordnung

In diesem Webinar geht es um praktische Anwendungen und rechtssichere Handhabung. Ziel ist, dass der Teilnehmer alle Facetten der praktischen und theoretischen Inhalte kennenlernt und anwenden kann.
Die praktischen Beispiele in einer theoretischen Darstellung ermöglichen hier eine interaktive Mitarbeit mit Bildungsgarantie.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister/innen, Schornsteinfegergesellen/innen und Existenzgründer/innen empfehlenswert.

Tipp: Es ist besonders geeignet für Anwärter/innen zur Meisterprüfung sowie Anwärter/innen zur Existenzgründung im Handwerk.

Seminarinhalte

- Rechtsvorschriften
- Fristenverwaltung
- Feuerstättenbescheid
- Ergebnis der Feuerstättenschau
- Disputation Feuerstättenschau
- Kommunikation mit dem Kunden
- Vorbeugender Brandschutz
- Software Hottgenroth

Der nächste Termin:
23.12.2020

Dauer:	1 Tag
Referent:	Frank Weber
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 250,– €
	Für ZDS-Mitglieder 180,– €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Bullerjan.
Alle in Deutschland angebotenen Bullerjan Öfen entsprechen den Anforderungen der 2. Stufe der 1. BImSchV
Bullerjan
Bullerjan GmbH
Neuwarmbüchener Straße 2
D-30916 Isernhagen-Kirchhorst
Tel +49(0)5136/9775-0
Fax +49(0)5136/9775-10
www.bullerjan.com
The Original. Made in Germany.

Thema Kachelofenreinigung

Die Tätigkeit der Kachelofenreinigung wird zum Teil durch den Kunden angefragt oder aber direkt bei anderen Arbeiten oder während einer Beratung durch den Schornsteinfeger an geboten.

Bei dem vereinbarten Termin ist darauf zu achten, dass der Kachelofen nicht eingeheizt und keine restliche glimmende Kohle im Feuerraum vorhanden ist. Dadurch kann verhindert werden, dass der Staubsauger Schaden nimmt, man sich ver brennt oder durch entstehenden Rauch Geruchsbelästigun gen entstehen.

Das Geschäftsauto wird mit dem zur Kachelofenreinigung notwendigen Werkzeug bestückt. Dazu gehören: Biegewelle, Staubsauger mit Personenschutzschalter, Abdeckmaterial, Herdwischer, Handwischer und andere flexible Bürsten, Pin sel, Spiegel, Taschenlampe bzw. fixierbare Lampen, PSA, ins besondere Augenschutz, Staubmaske.

Zunächst wird der Zustand des Kachelofens und die Bauart beurteilt. Dabei sind folgende Fragen zu klären: Wie sieht der Feuerraum aus? Sind Schamotteplatten schadhaft oder wei sen Risse auf? Wie sind die Heizgaszüge gestaltet? Gibt es ausreichend Revisionsöffnungen?

Fall 1: Heizgaszug 1 und 2 in metallischer Ausführung mit Nachheizkasten

Der Bereich vor dem Feuerraum wird großzügig mit Abdeck material abgedeckt. Die Biegewelle, der Handbesen bzw. Herdwisch wird mit dem Staubsauger auf dem Abdeckmateri al bereitgelegt. Der Staubsauger ist mit dem Personenschutz schalter an einer geeigneten Steckdose einzustecken, das Ka bel ist so zu verlegen, dass ein Darüberstolpern vermieden wird. Zunächst werden die groben Ascheansammlungen ein gesaugt. Die Schamotteplatten können leicht mit dem Hand besen oder einem Pinsel abgekehrt werden. Die Umlenkplatte muss vorsichtig aus dem Feuerraum entnommen und auf dem Abdeckmaterial abgelegt werden. Umlenkplatten aus Vermiculit sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln, auch ist darauf zu achten, dass diese weder brechen noch Kanten abgeschlagen werden. Nun wird der Bereich über der Um lenkplatte abgekehrt. Mit der Biegewelle kann der Heizgas zug 1 nach oben bis zum 90° Bogen gekehrt werden. Es ist auf ständiges Absaugen der Asche und Stäube zu achten, dabei kann der Schlauch des Saugers zwischen Ofen und Türe ein geklemmt werden.

Die Umlenkplatte kann wieder vorsichtig eingesetzt werden. Die schwarzen Brandspuren an der Glasscheibe sind zu ent fernen. Hilfsmittel dafür können sein: Zeitungspapier, Pinsel, Lappen, Drahtwolle oder im Handel erhältliche Scheibenreini ger. Befindet sich ein Rost im Feuerraum, so findet man dort oftmals Schrauben, Nägel oder andere metallische Rückstän de. Diese können mit der Hand entfernt werden, bei wider spenstigen kann ein Schraubenzieher und eine Zange ver wendet werden. Im Anschluss ist die Aschebox auszusaugen. Sie sollte nicht durch den Wohnbereich ins Freie getragen werden, weil sich durch die Bewegung Stäube absetzen und zu Verunreinigung im Aufenthaltsbereich führen. Zudem ist unter Umständen auf Glutnester zu achten, um den Staub sauger nicht zu beschädigen. Wenn die Aschebox wieder ein

Bilder: © ZDS-Archiv

gesetzt wurde, müssen die Werkzeuge mit Abdeckmaterial in den Bereich der Luftaustrittsöffnungen des Kachelmantels gebracht werden.

Von diesen können die Heizgaszüge 1 und 2 mit der Biegewelle meist leicht gereinigt werden. Die Revisionsöffnung des Heizgaszuges 1 über dem Nachheizkasten ist vorsichtig zu öffnen. Dabei sollten unbedingt Handschuhe verwendet werden, um Verletzungen vorzubeugen.

Die Innenseite des Deckels ist abzusaugen, gegebenenfalls mit einem Pinsel abzuwischen und auf dem Abdeckmaterial abzulegen. Die groben Verschmutzungen im Bereich der Revisionsöffnung können gleich abgesaugt werden. Im Anschluss ist die Biegewelle einzubringen und die Verbrennungsrückstände sind bei Rotation des Bürstenkopfes abzusaugen.

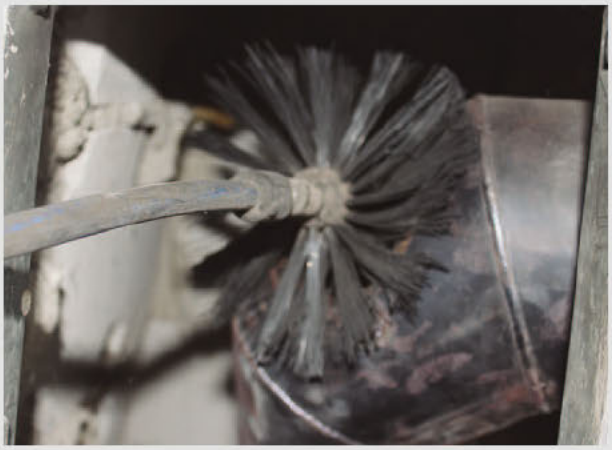

Ist das Rohr gekehrt, kann auch die eine Seite des Nachheizkastens unter dem Heizgaszug 1 mit der Welle gekehrt werden. Bei der Entnahme des Bürstenkopfes aus der Revisionsöffnung ist darauf zu achten, dass keine größeren Mengen an Stäuben abgeworfen werden. Die Rußansammlung im Nachheizkasten kann mit Spiegel und Taschenlampe beurteilt werden, um gegebenenfalls nochmals zu reinigen, außerdem ist das Kehrergebnis im Heizgaszug 1 zu prüfen. Der Nachheizkasten kann dabei von oben grob ausgesaugt werden. Wenn die Revisionsöffnung des Heizgaszuges 1 verschlossen wurde, ist der Deckel im zweiten Heizgaszug zu öffnen. Auf die Sauberkeit des Verschlussdeckels und des Bereiches der Öffnung ist zu achten. Dann wird ebenfalls der zweite Heizgaszug mit der Welle gekehrt. Beim Zurückziehen des Bürstenkopfes aus der Richtung des Schornsteins ist darauf zu achten, dass die entstehenden Stäube abgesaugt werden.

Bilder: © ZDS-Archiv

Der durch die Revisionsöffnung zugängliche Bereich des Nachheizkastens ist im Anschluss zu reinigen. Zur Reinigung des Nachheizkastens kann zusätzlich der Reinigungsverschluss an dessen Unterseite geöffnet werden. Wird der Boden des Nachheizkastens geöffnet, kann größere Verschmutzung vermieden werden, indem eine Decke in diesem Bereich untergelegt wird.

Fall 2: Heizgaszüge in mineralischer Ausführung

Die Reinigung des Feuerraumes ist gemäß der Beschreibung wie im Fall 1 durchzuführen. Im Anschluss ist der Verlauf der Heizgaszüge festzustellen. Als Hilfsmittel kann eine Skizzierung angefertigt werden. Die Reinigung der Heizgaszüge erfolgt über die dafür vorgesehenen Putzkacheln bzw. Revisionsöffnungen. Die Fugen der Putzkacheln sind mithilfe einer Spachtel zu öffnen und der Ruß abzusaugen. Nun müssen die Fugenreste an der Revisionsöffnung und an der Putzkachel entfernt werden. Nun werden die groben Rückstände in den Heizgaszügen abgesaugt und die Biegewelle eingebracht. Alle von der Revisionsöffnung erreichbaren Bereiche können mit der Welle gereinigt werden, dabei ist auf ein ständiges Absaugen der sich ablösenden Stäube zu achten. Im Anschluss ist das Kehrergebnis zu überprüfen. Damit alle Bereiche der Heizgaszüge gereinigt werden können, ist es im Regelfall erforderlich, eine weitere Revisionsöffnung zu benutzen. Nachdem der Kachelofen gekehrt und das Reinigungsergebnis geprüft wurde, müssen die Öffnungen wieder verschlossen werden. Dazu kommt ein feuerfester Mörtel zum Einsatz. Dieser muss je nach Herstellerangaben im richtigen Mischungsverhältnis mit Wasser vermischt werden. Ein guter Richtwert ist pro 500 g Mörtel 60 80 ml Wasser. Die Abbindezeit beträgt ca. 30 Minuten. Die zulässige beaufschlagte Temperatur beträgt nach dem Trocknen 1.000 °C. Das Trocknen dauert ungefähr einen Tag. Auf die Seiten der Putzkachel ist durch eine Spachtel eine ausreichende Menge der Mörtelmischung aufzubringen. Durch die Revisionsöffnung dürfen während des Betriebes der Feuerstätte keine Abgase austreten. Es ist auf eine saubere Arbeitsweise zu achten, der Kachelmantel soll nach Fertigstellung der Arbeit genauso aussehen wie vor der Reinigung. Die Überreste des Mörtels sind sorgfältig abzuwischen. Der Behälter, in dem der Mörtel gemischt wurde, ist unter fließendem Wasser im Freien zu reinigen.

Nach Abschluss der Arbeiten wird der Staubsauger und das benötigte Werkzeug zum Geschäftsauto gebracht. Der Ruß im Staubsauger ist sorgfältig in einen Müllbeutel zu füllen und kann zum Restmüll gegeben werden. Erst zum Ende des Auftrages ist das Abdeckmaterial so zusammenzulegen, dass keine Rückstände auf den Boden fallen können. Der Kunde ist höflich über das erfolgreiche Kehrergebnis zu informieren und zu verabschieden. Dabei kann auch die nächste Reinigung besprochen werden oder ein gleichbleibender Turnus beschlossen werden. Ist dies der Fall, werden die besprochenen Daten in das Kehrbuch eingetragen.

Johannes Götz, Technischer Referent
BG Niederbayern-Oberpfalz

Bild: © ZDS-Archiv

digibase in der Praxis

Interview mit bev. Schornsteinfegermeister Jens Galle aus Niedersachsen, im Gespräch mit Birgit Henne von Heilmann Software

© privat

Birgit Henne von Heilmann Software: Herr Galle, seit wann sind Sie selbstständig?
Jens Galle, Schornsteinfegermeister: Seit 1. Januar 2020

Sie setzen digibase seit Betriebsstart in Ihrem Betrieb ein – wie sind Sie auf digibase aufmerksam geworden?
Da einer meiner Großkunden aus der Immobilienwirtschaft Schornsteinfeger dazu anhält, mit digibase die Post zu versenden, entschied ich mich schlussendlich, mit digibase zu starten. Werbeanzeigen in den Fachzeitschriften waren mir bereits aufgefallen, aber ich wollte zuerst nicht auf digibase umstellen, da ich mit dem Analog-Druck vertraut war.

Welchen Postdienstleister haben Sie in digibase eingestellt? Warum?
Ich habe die Deutsche Post aufgrund der Empfehlung von Ihrem Kundenberater ausgewählt, ich konnte seither nur einen minimalen Verlust an Sendungen wahrnehmen.

Haben Sie die digibase Kosten mit dem herkömmlichen Briefversand verglichen?
Ich habe das überschlagsmäßig kalkuliert. Mit dem digitalen Versand spare ich natürlich viel Porto. Aber da ich mit digibase sehr viel weniger Organisationsaufwand und eine große Zeitersparnis habe, würde ich sogar höhere Kosten durch digibase akzeptieren. Den ersparten Aufwand für den Postversand nutze ich lieber für spezifische Aufgaben meines Betriebes.

Wie empfinden Sie die Unterstützung unserer digibase Kundenbetreuung? Insbesondere auch während Ihrer Startphase?
Besser geht es nicht! Ich wäre froh, ich hätte in allen anderen Bereichen auch eine so gute Betreuung. Ihr Kundenbetreuer hat mich sehr gut unterstützt und alles perfekt erklärt. Mit der Chatfunktion und der Erreichbarkeit bin ich sehr zufrieden. Auch bei Problemen mit Teamwork bekommt man immer schnelle Hilfe.

Sie haben sich ganz am Anfang Ihrer Selbstständigkeit bei Ihren Kunden vorgestellt – wie haben Sie das gemacht?
Durch ein Gespräch mit einem digibase Kundenberater bin ich auf die Idee gekommen, mich mit einem Serienbrief bei meinen Kunden vorzustellen. Ohne digibase wäre das für mich ein großer Aufwand gewesen. Ihr Kundenbetreuer hat mir bei der Erstellung und dem Versand sehr geholfen. Meine Vorstellung mittels Serienbrief wurde durch meine Kunden durchaus gewürdigt.

Was gefällt Ihnen an digibase am besten?
Wie bereits gesagt, die Kundenbetreuung ist super. Die digibase Kundenberater kennen sich auch mit meiner Verwaltungssoftware aus.

Gerade zum Betriebsstart wurden mir mit digibase viele Sorgen genommen. Am Anfang ist digibase eine große Entlastung. Ich wusste bereits, wie viel Arbeit der Ausdruck von Karten und Briefen auf herkömmliche Art und Weise macht. In digibase geht das alles extrem schnell, und ich kann jederzeit im Archiv nachvollziehen, welche Briefe ich gedruckt habe. Was mir auch sehr gut gefällt, ist die zusammengefasste digibase Kostenabrechnung – auch zur Weitergabe an den Steuerberater. Gut finde ich auch, dass man die Umsatzsteuer zurückbekommt, was beim Porto der Deutschen Post nicht der Fall ist.

Das Anstellen bei der Post fällt ebenfalls mit digibase weg – die Briefe werden zeitnah versendet. Das hat sich jetzt auch in der Corona-Krise bewährt.
Ich muss mir über den Briefversand einfach weniger Gedanken machen – beim herkömmlichen Druck und Versand kann es passieren, dass in unzureichender Qualität gedruckt oder gefalzt wurde, dann muss man nochmal drucken – das fällt alles weg. Ich muss mir nicht überlegen, bei welchem Kunde ich einen Brief austrage und bei welchem er mit der Post versendet wird – alle Kunden werden gleich gehandhabt. Dadurch habe ich keinen Organisationsaufwand.

Würden Sie digibase Ihren Kollegen weiterempfehlen?
Ja, ich empfehle meinen Kollegen digibase auf jeden Fall, weil es viel Zeit spart und einfach zu bedienen ist.

Herr Galle, vielen herzlichen Dank für das Interview!

digibase ist ein Produkt der Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, info@heilmannsoftware.de

Arbeitnehmer Service
professionell erfahren direkt

Der Arbeitnehmerservice informiert:

CORONA und die Auswirkung auf den Versicherungsschutz

Das Coronavirus dominiert die Medien: Verdachtsfälle, Quarantäne, Sperrzonen und auch Tote. Es ist verständlich, dass sich nicht wenige Gedanken darüber machen, wie gefährdet sie sind.

So stellte man uns in der letzten Zeit auch viele Fragen, die mit dem Versicherungsschutz in Zusammenhang stehen, den man schon hat oder den man gut gebrauchen kann. Wir möchten zumindest die häufigsten Fragen beantworten und somit eine unverbindliche Orientierungshilfe bieten.

Frage 1: Bieten meine persönlichen privaten Versicherungen (Krankenversicherung, Krankenzusatztarife, Berufsunfähigkeitsversicherung) Versicherungsschutz auch im Falle einer Corona-Erkrankung bzw. im Falle der Risikolebensversicherung auch bei einem entsprechend verursachten Todesfall?
Die Leistungspflicht ist nicht gefährdet. Für die Auswirkungen von Krankheiten hat man diesen Schutz jeweils gewählt. Die Krankheiten müssen hier nicht im Bedingungswerk einzeln aufgeführt sein.

Ausnahme: Es wurden explizit, z. B. in der Berufsunfähigkeitsversicherung, Krankheitsausschlussklauseln vereinbart (Beispiel einer individuell vereinbarten Ausschlussklausel, wenn z. B. eine Allergie bei Antragstellung angegeben werden musste: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind allergische Erkrankungen einschließlich Folgen und Komplikationen).

Einschränkungen kann es aber in Betriebsschließungsversicherungen geben, wo nur bestimmte Krankheiten im Bedingungswerk als versichert angesehen werden. Diese Versicherungen sind jedoch eher in anderen Handwerken/Branchen zu finden als im Schornsteinfegerhandwerk.

Frage 2: Greift eine Reiserücktrittsversicherung?
Pure Angst ist nicht versicherbar. Hat das Auswärtige Amt aber eine Reisewarnung herausgegeben, ist Stornierung oder Umbuchung einer Reise beim Reiseveranstalter in der Regel kein Problem („unvermeidbare außergewöhnliche Umstände“). Die Rücktrittsversicherung springt daher nicht ein. Die Reiseabbruchversicherung spränge ein, wenn der Reisende im Zielgebiet an Covid 19 erkrankt, wobei Folgendes gilt:

- Wenn zum Zeitpunkt der Einreise für diese Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bestanden hat und kein Pandemiestatus ausgerufen wurde, besteht Versicherungsschutz für die versicherten Ereignisse der RAB.
- Wenn zum Zeitpunkt der Einreise für diese Region eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bestanden hat, besteht kein Versicherungsschutz.
- Unabhängig von einer Reisewarnung besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Pandemiestatus festgestellt wurde.

Frage 3: Ich erkranke im Auslandsurlaub an Corona. Greift die Auslandskrankenversicherung?
Die Auslandskrankenversicherung wird die anfallenden Behandlungskosten und bei Bedarf den krankheitsbedingten Rücktransport ins Heimatland übernehmen. Ein guter Tarif übernimmt auch über die sechste Woche des Auslandsaufenthalts hinaus (bis zur Transportfähigkeit nach Hause).

Frage 4: Ich bin im Ausland und es wird Quarantäne verhängt was nun?
Siehe folgenden Themenbereich Lohnfortzahlung und Krankengeld sowie Vorgenanntes zur Auslandskrankenversicherung. Falls keine Auslandskrankenversicherung besteht, besteht zumindest die Hoffnung, dass es ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen mit dem Urlaubsland gibt. Aber das hängt dann natürlich vom Land ab, in dem Sie stranden.

Frage 5: Erhält ein konkret vom Coronavirus betroffener Mitarbeiter weiterhin Lohnfortzahlung und anschließend Krankengeld?
Ja. Das Coronavirus ist trotz seiner prominenten Medienpräsenz ein Krankheitserreger wie jeder andere auch.

Frage 6: Was ist mit einem konkret vom Coronavirus betroffenen Selbstständigen, der privat krankenversichert ist, mit Tagegeld?
Auch hier gibt es keine Einschränkungen gegenüber jeder anderen Krankheit, welche den Versicherten arbeitsunfähig macht.

Frage 7: Wie ist es bei den beiden Personenkreisen, wenn diese nicht vom Virus betroffen sind, aber in Quarantäne geschickt werden? Wer leistet hier?
Wurde eine Quarantäne vom Gesundheitsamt verhängt, erhält der Arbeitnehmer zunächst Lohnfortzahlung von seinem Arbeitgeber, wie bei Krankheit. Der Arbeitgeber kann sich diese Kosten dann i.d.R. von der Behörde erstatten lassen. Auch Selbstständige haben nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten einen Anspruch auf

die Erstattung ihres Verdienstausfalls. Basis sind die dem Finanzamt im Vorjahr gemeldeten Zahlen.

Frage 8: Können Haftpflichtansprüche abgesichert werden, wenn man jemand anderen angesteckt hat?

Da kaum davon auszugehen ist, dass man andere Menschen vorsätzlich anstecken will oder dies billigend in Kauf nimmt, möchten wir uns nicht lange mit der grundsätzlichen Frage aufhalten, ob in einem solchen Fall überhaupt eine Haftungsbasis gegeben ist, und konzentrieren uns rein auf den Haftpflichtschutz, da Vorsatz sowieso ausgeschlossen ist.

Die GDV Musterbedingungen zur Privathaftpflicht beinhalten folgende Regelung für die Übertragung von Krankheiten: Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen

(1) Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit des Versicherungsnehmers resultieren,
(2) Sachschäden, die durch Krankheit der dem Versicherungsnehmer gehörenden, von ihm gehaltenen oder veräußerten Tiere entstanden sind.

Eine an die GDV Formulierung angelehnte Regelung dürfte sich in den Bedingungen der meisten PHV Tarife finden. Lediglich wenn der Kunde beweisen kann, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat, wäre eine Deckungserweiterung ggf. möglich angesichts der Medienpräsenz wäre es aber eher überraschend, wenn ein Erkrankter nicht zumindest erahnen könnte, dass er bei Kontakt zu Risikogruppen und/oder Aufenthalt in einer Risikoregion bei Krankheitssymptomen besser zum Arzt gehen sollte (wichtig: Bei Infektionen am Arbeitsplatz sind auch die §§ 104 106 SGB VII zu beachten, nach der es auch in solchen Fällen schlicht an der Haftungsgrundlage fehlen dürfte). Ob und wie der Nachweis erbracht werden kann, dass man nicht zumindest grob fahrlässig handelte, ist schwer zu beantworten und wohl sehr vom Einzelfall abhängig. Wie eingangs bereits angedeutet, bleibt bei all dem immer die Frage, ob es überhaupt eine Basis für eine Haftung gibt.

Fazit:

Unterm Strich stellt Corona für den überwiegenden Versicherungsschutz im Leben keine Gefahr dar. Die Verträge funktionieren auch bei diesem Krankheitserreger wie bei jedem anderen seien es die Grippe, Ebola, Hepatitis, Nil Fieber ...

Wichtige Hinweise für zukünftig geplanten Versicherungsschutz:

Im Artikel ging es um die Auswirkung bei bestehenden Verträgen. Eine Corona Virus Erkrankung kann bei neuem Versicherungsschutz jedoch zu Problemen führen, z.B. wenn die Erkrankung nicht folgenlos bleibt und z.B. körperliche Einschränkungen bleiben, wie z.B. ein Verlust des Geruchs und Geschmackssinns oder Lungenfunktionseinschränkungen.

Daher ist es immer gut, sich frühzeitig und somit i.d.R. in jungen Jahren bzw. im gesunden Zustand zu versichern. Ebenfalls ist i.d.R. ein Versicherungsschutz in der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht zu bekommen, solange eine bekannte Corona Erkrankung inkl. Arbeitsunfähigkeit nicht folgenlos ausgestanden ist.

Leider sind die meisten Folgen einer Corona Erkrankung noch unbekannt und wenig erforscht. Daher sind die Ausführungen ohne Gewähr insbesondere für die Zukunft.

Du solltest dich also frühzeitig ausreichend versichern und dabei auf wichtige Erhöhungsoptionen achten. So wie in unserem Karriereplan für die Berufsunfähigkeitsversicherung für Schornsteinfeger/innen oder in unserem Kranken Tagegeld Konzept. Hier kann der Versicherungsschutz beim nächsten Karriereschritt (z.B. Geselle erwirbt den Meisterbrief) ohne neue Gesundheitsfragen erhöht werden. Eine zwischenzeitlich überstandene Corona Infektion ist also hier dann versicherungstechnisch irrelevant.

PS: Spannend ist aktuell auch die erhöhte Nachfrage nach weiteren Krankenzusatzversicherungen. So wird im akuten Krankenhausfall dann doch gern der Chefarzt privat gewünscht oder man macht sich auch in jüngeren Jahren Gedanken zum Pflegefallrisiko. Zumindest das Risikobewusstsein bezüglich der eigenen Gesundheit und deren Absicherung hat das Virus in der Bevölkerung verbessert. Ansonsten ist das Virus eine enorme Herausforderung für unsere Gesellschaft.

Fragen zum Thema? Kontaktiert uns gern!
Mit besten Grüßen und bleib gesund
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E Mail an info@arbeitnehmerservice.net.

Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Einfach den QR-Code scannen. →

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

MRU – Kompetenz
in Gasanalyse.
Seit über 35 Jahren.

SPECTRA*plus*

NO(x)-Messung
gemäß 44. BImSchV.

**MCP-Richtlinie
für mittelgroße
Feuerungsanlagen,
1...10 MW**

TÜV Süd bestätigt positives Ergebnis der Ergänzungsprüfung für den Einsatz im Anwendungsbereich der 44. BImSchV, § 31, Abs. 9.

- Bestandsgeräte sind nachrüstbar mit NO
- Längere Wechselsondenrohre optional verfügbar (500, 750 oder 1.000 mm)
- Reine NO-Messung – erfordert keinen Heizschlauch
- NO_X-Berechnung bis 2.050 mg/m³
- Für Messungen an Anlagen von 1 ... 10 MW
- Kostenlose MRU App (MRU4u) für Android und iOS

www.mru.eu

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Das gab's noch NIE für Schornsteinfeger!

HARTMANN

Ab sofort...
Exklusiv für HARTMANN Kunden

- ab sofort für alle Neuzulassungen
- egal wie alt
- egal wieviele Kilometer im Jahr
- egal welcher PKW * und Lieferwagen bis 3,5t
- egal ob Diesel, Benziner, Elektro oder Gas Antrieb
- für Meister/innen, Gesellen/innen und deren Ehepartner **
- GAP Deckung beitragsfrei enthalten
- Schutzbrief für PKW nur 6,20 € pro Jahr

Stückprämien Beispiele:

- z.B. Audi A6 3,0 l, BMW X5, Multivan T6, Neuzulassung Kfz-Haftpflicht mit VK 300,-- € / TK 150,-- € **509,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Variant, SKODA Octavia, VW New Beetle, Bj. 2011 Kfz-Haftpflicht und Teilkasko mit 150,-- € SB **411,95 €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Lim., Opel Corsa, VW Passat Variant, BMW, Bj. 2008 nur Kfz-Haftpflicht: **304,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr

...egal was Du fährst... vom Mini bis zum SUV! Eine Stückprämie für ALLE! *

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Rendsburg • Tel. Nr.: 04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net • www.hartmanngruppe.net

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Die Evolution einer der besten Berufsunfähigkeitsversicherungen für Schornsteinfeger

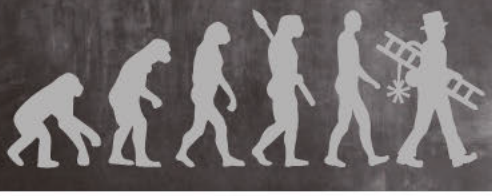

Mehr Leistung, besserer Preis

✓ Zusätzliche Leistung bei Krebs
✓ Leistung bei altersbedingtem Kräfteverfall
✓ Sofortleistung bei Entzug des Kehrbezirks aus medizinischem Grund
✓ Erhöhungsoptionen ohne Anlass und ohne erneute Gesundheitsprüfung

Auszug aus den Bedingungen der ALTE LEIPZIGER »Tarif BV10«

ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH
Barendorfer Bruch 2 58640 Iserlohn
Telefon 02371 82660

mail@assmann-makler.de
www.assmann-makler.de

ANZEIGE

Modulares Sondensystem
Unendliche Kombinationsmöglichkeiten?
Kabellose CAPBs®-Sonden von AFRISO!
Modularer Basisgriff für eine Vielzahl von Sensormodulen: Druck, Temperatur, Feuchte, Gasleck, Durchfluss, 4 Pa, Raumluftqualität u.v.m.
Drahtlose Übertragung der Messdaten auf Ihr Messgerät, Smartphone oder Tablet
Einfach stark: Ihr BlueLine Messgerät wird zum Multifunktions Messgerät
NEU
JETZT BEI Google Play
Laden im App Store
Bluetooth
www.capbs.info
AFRISO

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Schornsteinfegerinnen-Kalender

2021

Die wunderschöne und historische Altstadt von Erfurt war in diesem Jahr die Kulisse für unseren Schornsteinfegerinnen-Kalender 2021.

Andreas Pöcking, mit seinem einmaligen Gespür und Auge für den richtigen Moment, setzte unsere Schornsteinfegerinnen ganz natürlich in ihrem alltäglichen Arbeitsumfeld in Szene.

Die Aufnahmen unseres Kalenders kombinieren das Flair der Stadt mit den ausdrucksstarken Porträts der Schornsteinfegerinnen.

Der Kalender eignet sich perfekt für Ihre Bürowand, als repräsentatives Geschenk für Ihre Kunden sowie für alle Freunde des Glücksbringerhandwerks.

19,99 €

WIR LIEFERN WISSEN

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Hiermit bestelle ich verbindlich:

Schornsteinfegerinnen-Kalender 2021 _____ **Stück zu** **19,99 €**

Rechnungsanschrift:		**Lieferanschrift:**	
Vorname	_____	Vorname	_____
Name	_____	Name	_____
Straße, Nr.	_____	Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____ _____	PLZ, Ort	_____ _____
Telefon	_____	Telefon	_____

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt., je Stück und zzgl. Versandkosten.

www.schornsteinfegerverlag.de – info@schornsteinfegerverlag.de – Fax: +49(0)361 789 51 60

HOTTGENROTH SOFTWARE

NEU KAMIN Futura

Für die Zukunft gerüstet!

INKLUSIVE

- EuroKAM
- Rauchwarnmelder
- Gashausschau
- **NEU** Luftverbund

SCHORNSTEINFEGERWE .T.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und U nsteiger